75 Jahre Europarat: Menschenrechtliche Meilensteine für Deutschland

1949 (international)
Der Europarat wird gegründet.

1950 (national)
Die Bundesrepublik Deutschland wird als assoziiertes Mitglied aufgenommen, ab 1951 ist sie Vollmitglied.

1953 (national)
Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) tritt in Deutschland in Kraft.

1957 (national)
Das Zusatzprotokoll Nr. 1 zur EMRK tritt in Deutschland in Kraft. Es enthält das Recht auf Schutz des Eigentums, das Recht auf Bildung sowie auf freie Wahlen.

1959 (international)
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wird errichtet.

1965 (national)
Die Europäische Sozialcharta tritt in Deutschland in Kraft.

1968 (national)
Das Zusatzprotokoll Nr. 4 zur EMRK tritt in Deutschland in Kraft. Es enthält das Recht auf Freizügigkeit und den Schutz vor Ausweisung.

1985 (national)
Das Zusatzprotokoll Nr. 7 zur EMRK wird von Deutschland unterzeichnet, allerdings bis heute nicht ratifiziert. Es enthält u.a. das Verbot der Doppelbestrafung.

1989 (national)
Das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur EMRK über die Abschaffung der Todesstrafe (außerhalb der Kriegsgerichtsbarkeit) tritt in Deutschland in Kraft.

1990 (international)
Das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe tritt in Deutschland in Kraft.

1990 (national)
Die Venedig-Kommission zur Beratung von Staaten in verfassungsrechtlichen Fragen wird vom Ministerkomitee geschaffen.

1993 (national)
Der Europäische Antifolterausschuss veröffentlicht seinen ersten Bericht zu Deutschland.

1995 (international)
Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta zur Einführung eines Systems der Kollektivbeschwerden wird verabschiedet. Bis heute hat es Deutschland nicht unterzeichnet.

1997 (international)
Die Parlamentarische Versammlung führt ein Monitoring-Verfahren ein. Es dient der Überprüfung, inwieweit Mitgliedsstaaten ihre Verpflichtung zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat einhalten.

1998 (international)
Der EGMR wird reformiert; ein ständiger Gerichtshof wird geschaffen.

1998 (national)
Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten tritt in Deutschland in Kraft.

1999 (national)
Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen tritt in Deutschland in Kraft.

1999 (international)
Das Amt des*der Menschenrechtskommissar*in wird geschaffen.

national · international

2000
Das 12. Zusatzprotokoll zur EMRK (selbständiges Diskriminierungsverbot) wird durch Deutschland unterzeichnet, allerdings bis heute nicht ratifiziert.

2005
Das 13. Zusatzprotokoll zur EMRK (zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe) tritt in Deutschland in Kraft.

2005
Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit tritt in Deutschland in Kraft.

2009
Das Übereinkommen des Europarats zur Verhinderung von Staatenlosigkeit in Bezug auf Staatennachfolge wird durch Deutschland unterzeichnet, allerdings bis heute nicht ratifiziert.

2013
Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels tritt in Deutschland in Kraft.

2016
Das Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention) tritt in Deutschland in Kraft.

2018
Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) tritt in Deutschland in Kraft.

2021
Die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996 tritt in Deutschland in Kraft.

2024
Das Rahmenübereinkommen des Europarats über Künstliche Intelligenz wird verabschiedet. Es liegt zur Unterzeichnung aus und kann drei Monate nach Ratifizierung durch fünf Staaten in Kraft treten. Deutschland hat das Abkommen noch nicht unterzeichnet (Stand: Oktober 2024).

national international

© Deutsches Institut für Menschenrechte